

# Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich Jahresbericht 2018

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>II. Stand der Umsetzung .....</b>	<b>3</b>
1. Entwicklung des Ergänzenden Hilfesystems im institutionellen Bereich .....	3
2. Ergebnisse auf Fondsebene .....	3
3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit .....	7
<b>III. Stand der finanziellen Umsetzung .....</b>	<b>7</b>
1. Auszahlungen .....	7
2. Gebundene Fondsmittel .....	7
<b>IV. Fazit .....</b>	<b>8</b>
1. Tabelle Jahresabrechnung 2018 mit Vermögensübersicht .....	9

## **I. Einleitung**

Um Betroffenen schneller die benötigten Hilfeleistungen gewähren zu können, wurde das seit Mai 2013 bestehende System der Antragsbearbeitung beim FSM Anfang 2018 auf den Prüfstand gestellt. Sowohl für die Vielzahl bereits vorliegender Anträge als auch für die tagtäglich neu eingehenden Anträge soll eine schnellere Bearbeitung gewährleistet werden. Dafür musste das Verfahren umgestellt werden. Folgende Änderungen wurden im Laufe des Jahres sukzessive umgesetzt: Es werden zum einen mehr Anträge, die in der Sach- und Rechtslage keine Schwierigkeiten aufweisen, in der Geschäftsstelle des Fonds Sexueller Missbrauch (GStFSM) eigenständig entschieden. Zum anderen werden neben der Bearbeitung aller bis zum 31.07.2018 eingegangenen Anträge neue Anträge ab 01.08.2018 zeitnah beschieden und nicht, wie bisher, eingereiht. Mit Einführung des neuen Bearbeitungsstranges wurde das Entstehen eines weiteren Rückstaus von Anträgen sowie die Etablierung dauerhaft langer Bearbeitungszeiten vermieden, um Antragsstellenden einen schnelleren Zugang zu den Hilfeleistungen des FSM ermöglichen zu können.

Für alle Anträge gilt, dass jeder Fall einzeln angeschaut wird, damit die passgenaue Hilfe erfolgen kann.

Am 1. Oktober 2018 besuchte Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey im Rahmen eines Praxistages die GStFSM und machte sich ein Bild über die die Arbeit in der Geschäftsstelle. Sie informierte sich über die Verfahrensschritte bei der Antragsbearbeitung und tauschte sich intensiv mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über Verbesserungs- und Beschleunigungsmöglichkeiten und die Zukunft des Hilfesystems insgesamt aus.

## **II. Stand der Umsetzung**

### **1. Entwicklung des Ergänzenden Hilfesystems im institutionellen Bereich**

Im Jahr 2018 wurde mit einer weiteren Institution<sup>1</sup> eine Vereinbarung zur Beteiligung am Ergänzenden Hilfesystem (EHS) im institutionellen Bereich geschlossen. Neben den bisherigen Vereinbarungspartnerinnen und Vereinbarungspartner aus dem nichtstaatlichen Bereich, beteiligt sich seit 2018 der Ring deutscher Pfadfinder e.V. am Ergänzenden Hilfesystem (EHS)

Zudem verlängerte das Land Nordrhein-Westfalen die Antragsfrist bis zum 31.12.2019 und die Hansestadt Bremen bis zum 31.12.2018.

### **2. Ergebnisse auf Fondsebene**

#### ***a) Lenkungsausschuss***

Im Berichtszeitraum fand keine Sitzung des Lenkungsausschusses statt. Im Wege des Umlaufverfahrens beschloss der Lenkungsausschuss den Jahresbericht 2017 und Anpassungen der Leitlinien im familiären Bereich.

Außerdem berief der Lenkungsausschuss neue Mitglieder der Clearingstelle.

#### ***b) Clearingstelle***

Die Clearingstelle des FSM berät in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Anträge von Betroffenen, die Schwierigkeiten in der Sach- und Rechtslage aufweisen und spricht Empfehlungen hinsichtlich der beantragten Leistungen aus.<sup>2</sup>

Im Berichtszeitraum wurde ein zehntes Gremium der Clearingstelle eingerichtet. Die Gremien der Clearingstelle tagten monatlich durchschnittlich drei bis vier Mal. Insgesamt berieten sie in 53 Sitzungen über 1.559 Anträge. Aufgrund von notwendigen Nachfragen wegen Änderungs- oder Folgeanträge mussten einige Anträge erneut der Clearingstelle für Empfehlungen über die beantragten Leistungen vorgelegt werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Jahresbericht 2013/2014, S. 4 ff., Jahresbericht 2015, S. 2, Jahresbericht 2016, S. 2 f. und Jahresbericht 2017, S. 2 f. zu den bisherigen Vereinbarungspartner/innen.

<sup>2</sup> Vgl. zur Besetzung der Clearingstelle die Ausführungen im Jahresbericht 2013/2014.

### c) GStFSM

In der GStFSM waren 2018 durchschnittlich 43,36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeit-äquivalente) beschäftigt.

Im Laufe des Jahres 2018 wurden vier Referentinnen, drei Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen und vier Bürosachbearbeiter und Bürosachbearbeiterinnen eingestellt. Eine Referentin und zwei Bürosachbearbeiterinnen verließen die GStFSM und wandten sich anderen Aufgaben zu.

#### aa) Antragsbearbeitung<sup>3</sup>

Im Berichtszeitraum wurden 1.490 Anträge eingereicht. Daraus ergibt sich ein Durchschnittswert von rund 6 Antragseingängen pro Tag.

Anzahl der im Jahr 2018 eingegangenen Anträge:

		Bereich	Anzahl	Prozent	Eingang pro Quartal	
		familiär	1.417	95 %	Jan-März	353
		institutionell	34	2 %	April-Juni	358
		Fremdtäter	13	1 %	Juli-Sep	354
fach- betrof- fenheit		familiär / institutionell	26	2 %	Okt-Dez	425
		<b>Gesamt</b>	<b>1.490</b>	<b>100 %</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.490</b>

Seit 01. Mai 2013 bis zum 31. Dezember 2018 wurden insgesamt 11.248 Anträge an das EHS gestellt, davon 5.121 Anträge ab dem 03. Mai 2016 mit Fortführung des FSM durch den Bund.

<sup>3</sup> Zum Arbeitsablauf siehe Jahresbericht 2013/2014, S. 5 f.

### **bb) Entscheidungen/Klagen**

Die Entscheidungen über beantragte Leistungen im familiären Bereich ergehen in Form von rechtsmittelfähigen Bescheiden durch die GStFSM.

	Erstbescheidungen	Einzelbescheide und Nachfragen
Gesamt 2018	2.607	4.753

6.396 Anträge wurden bis Ende Dezember 2018 zumindest erstmals beschieden, davon 1.555 Anträge, die nach dem 02.05.2016 eingegangen sind.

Insgesamt ergingen 12.551 Einzelbescheide/Nachfragen seit Beginn der Fondslaufzeit bis Ende 2018, davon 1.618 für Anträge, die nach dem 02.05.2016 eingegangen sind. .

Im Berichtszeitraum wurden neun Klagen erhoben. Von den insgesamt 47 **Klagen**, die seit 2013 gegen Bescheide der GStFSM erhoben wurden, waren bis zum Ende des Berichtszeitraums noch acht Verfahren beim Verwaltungsgericht Berlin anhängig.

### **cc) Schulungen**

Die GStFSM organisierte im Berichtszeitraum für Fachberatungsstellen zwei Schulungen über das EHS. Zudem fand ein Austauschtreffen zwischen den Berater\*innen statt.

Über alle Bundesländer verteilt bieten insgesamt 119 Beratungseinrichtungen eine kostenfreie spezifische Beratung zur Antragsstellung zum EHS an. Diese sind auf der Webseite des Fonds veröffentlicht.<sup>4</sup>

### **dd) Anfragen**

Der telefonische Service der GStFSM für Antragstellende wurde im Berichtszeitraum dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr angeboten. Auskünfte wurden über das **Geschäftsstellentelefon für Antragstellerinnen und Antragsteller** nach persönlicher Identifizierung (über die PAN<sup>5</sup>) erteilt.

<sup>4</sup> Stand 31. Dezember 2018.

<sup>5</sup> Die PAN ist die Persönliche Anonymisierungsnummer, die die Antragstellenden erhalten.

Die Anzahl der Anfragen hat sich im Vergleich zu 2017 erhöht. Insgesamt gingen 4.225 telefonische Anfragen (vgl. in 2017 waren es 3.664) sowie 27.667 E-Mails und Briefe (vgl. in 2017 waren es 20.935) bei der GStFSM ein. Anfragen wurden, wie im vorherigen Berichtszeitraum, vorwiegend zum Sachstand der Antragsbearbeitung sowie allgemein zum FSM und konkret zu Anträgen gestellt.

#### **ee) Beschwerden**

Insgesamt sind im Jahr 2018 in der GStFSM **34 förmliche Beschwerden** eingegangen. Am häufigsten wurde die Bearbeitungsdauer kritisiert. Die meisten Beschwerden sind über das Geschäftsstellentelefon und per E-Mail eingegangen.

#### **ff) Infotelefon Fonds Sexueller Missbrauch**

Im Berichtszeitraum wurden 1.875 Anrufe von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von N.I.N.A. e.V. zum Thema EHS entgegengenommen.

#### **d) Betroffenenbeirat**

Der Betroffenenbeirat des FSM tagte im Jahr 2018 in einer ordentlichen Sitzung am 08. und 09.06.2018.

Am 21. August 2018 fand ein Termin zum Kennenlernen und zum Austausch zwischen Bundesfamilienministerin Giffey und dem Betroffenenbeirat des FSM statt. Im Jahr 2018 hatte der Betroffenenbeirat 28 Mitglieder.

### **3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**

Der FSM nutzt für seine Informations- und Öffentlichkeitsarbeit vorrangig seine **Webseite** <https://www.fonds-missbrauch.de/>. Die Webseite enthält alle Informationen zur Antragstellung sowie die Antragsformulare und Leitlinien zur Leistungsgewährung. Über aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum wird auf der Webseite stets zeitnah informiert. Darüber hinaus nahmen Mitarbeiterinnen der GStFSM an Fachtagungen teil, was neben dem fachlichen Austausch auch das weitere Bekanntwerden des EHS förderte.

So wurde u. a. über den Beitritt der „Ringe deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände e.V.“ zum EHS im institutionellen Bereich informiert sowie über die Aktualisierung der Leitlinien für die Gewährung von Leistungen aus dem Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich.

## **III. Stand der finanziellen Umsetzung<sup>6</sup>**

### **1. Auszahlungen**

Im Berichtszeitraum wurden für bewilligte Leistungen insgesamt 8.933.534,22 Euro an Antragstellerinnen und Antragsteller bzw. die von ihnen genannten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer überwiesen.

### **2. Gebundene Fondsmittel**

Das Volumen der gebundenen Mittel stieg bis zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt 60.132.519,48 Euro<sup>7</sup>. Davon sind 47.875.965,69 Euro für Anträge gebunden, die bis zur ursprünglichen Antragsfrist 30. April 2016 (Stichtag 02. Mai 2016) eingegangen sind und 12.256.553,79 Euro für Anträge, die ab dem 03. Mai 2016 eingereicht wurden.

---

<sup>6</sup> Vgl. hierzu ergänzend Stand der finanziellen Umsetzung im Jahresbericht 2016

<sup>7</sup> In der Summe der gebundenen Mittel sind auch die bereits ausgezahlten Fondsleistungen an Betroffene enthalten.

#### **IV. Fazit**

Der Bedarf an einem niedrighschwelligem Hilfesystem mit spezifischer, bedarfsgerechter Unterstützung für Betroffene sexuellen Missbrauchs besteht weiterhin fort. Dies zeigt der unverminderte und stetig wachsende Antragsengang bei der GStFSM zum EHS. Gemäß der Formulierung im Koalitionsvertrag wird der Fonds Sexueller Missbrauch auch künftig fortgeführt. Hier heißt es: "Der Bund wird weiterhin seiner Verantwortung gegenüber den Betroffenen sexuellen Missbrauchs mit dem „Fonds Sexueller Missbrauch“ Rechnung tragen und darauf hinwirken, dass alle Länder ihren finanziellen Beitrag leisten." Die Koalitionäre waren sich einig, dass Hilfen, die der FSM gewährt, nicht eingestellt und die Betroffenen dieser besonders schlimmen Form von Gewalt nicht allein gelassen werden können. Die Reform des sozialen Entschädigungsrechts steht weiterhin aus.



## 1. Tabelle Jahresabrechnung 2018 mit Vermögensübersicht

<b>Kostenübersicht Einnahmen</b>	<b>Betrag</b>
Fondsmittel Einzahlung Bund	20.000.000,00 €
Fondsmittel Einzahlung Länder <sup>8</sup>	-428.598,88 €
Einnahmen aus Vermögensverwaltung (Zinsen)	0,00 €
<b>Summe Einnahmen:</b>	<b>19.571.401,12 €</b>

<b>Kostenübersicht Ausgaben</b>	<b>Betrag</b>
Auszahlung Betroffene (Fondsleistungen)	8.933.534,22 €
Verwaltungskosten	2.903.181,70 €
davon Auszahlung Beratungsstellen	59.600,00 €
<b>Summe Ausgaben:</b>	<b>11.836.715,92 €</b>
<b>Jahresüberschuss:</b>	<b>7.734.685,20 €</b>

<b>Vermögensübersicht</b>	<b>Bis Ende 2018</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>7.734.685,20 €</b>
Gebundene Mittel (exklusive ausgezahlter Fondsleistung)	16.909.691,13 €
Weitere Verpflichtungen, die noch nicht ausgezahlt wurden (z.B. Vertrag über Webseite)	0,00 €
<b>Summe Reinvermögen Fonds<sup>9</sup></b> = Jahresüberschuss abzüglich gebundener Mittel und Verpflichtungen	<b>-9.175.005,93 €</b>

<sup>8</sup> Rückzahlung nach Verwaltungskostenabrechnung eingezahlter Fondsmittel bis 2017 gemäß der mit den beteiligten Bundesländern getroffenen Verwaltungsvereinbarung

<sup>9</sup> Das Gesamtvolumen der Fondsmittel beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 81.864.936,12 €.